



Infoblatt zum Zertifikat

„Notfallpsychologe/Notfallpsychologin (BDP)“

Die aktuelle Zertifizierungsordnung mit Geltung zum 01.01.2015 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Notfallpsychologe/Notfallpsychologin (BDP)“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die sofort anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

Mitglieder des BDP	250
Nicht-Mitglieder	280

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
Bearbeitungsgebühren bei Ablehnung des Zertifikatsantrages	150 €

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah.

Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfvorganges informiert. Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet. Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragsteller*in.



Gültigkeitsdauer des Zertifikats, Rezertifizierung und Aberkennung

Die Gültigkeit des Erstzertifikats ist unbefristet gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Digitales Antragssystem

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Notfallpsychologe/Notfallpsychologin (BDP)“

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium) oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

<https://www.bdp-verband.de/mitgliedschaft/formalien/satzung-des-bdp>

Überblick über weitere Nachweise

1. Praktische Tätigkeit von mind. 3 Jahren in einem Berufsfeld mit notfallpsychologisch relevanten Aufgaben oder entsprechende praktische Tätigkeit als Klinischer Psychologe
2. Falldokumentation: Nachweisbare Betreuung von insgesamt 3 Fällen/Projekten (pro Fall mind. 5 Stunden aus mind. 2 der nachfolgend aufgelisteten Spezialgebiete:
 - Internationale Notfallpsychologie
 - Einsatzkräfte
 - Verkehr und Transportwesen
 - Krisen im Kontext Schule
 - Gewalt in Familien: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
 - Stationäre Notfallpsychologie
 - Kontext; Krankheit/Trauer/Tod/Suizid
3. Theoretische und methodische Fortbildung in Notfallpsychologie von insgesamt 136 Stunden (UE)
 - Einführungen in die Notfallpsychologie
 - Spezielle Psychodiagnostik
 - Psychotraumatologie
 - Kriseninterventionen, Gruppenintervention
 - Peer Councelling
 - Einführung in die Strukturen und Verfahrensabläufe des Katastrophenschutzes



Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis über praktische Tätigkeit
(Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis o. Selbsterklärung bei Selbständigkeit sowie Nachweise)
- Nachweise der Falldokumentationen
(Bescheinigungen, Dokumentationen o. ä.)
- Nachweis der Fortbildungsnachweise
(Bescheinigungen, Zeugnisse o. ä.)

[Antrag zur Zertifizierung als Notfallpsychologe/Notfallpsychologin \(BDP\)](#)